

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER

Aufbau:

17.03.2021: 14.00 bis 20.00 Uhr

18.03.2021: 06.00 bis 08.30 Uhr

Abbau:

19.03.2021: ab 15.30 Uhr

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Werden noch mitgeteilt.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung erfolgt auf dem offiziellen Anmeldeformular. Die Übergabe des Anmeldeformulars begründet keinen Rechtsanspruch auf spätere Zuteilung eines Ausstellungsstandes. Mit der vom Antragsteller zu leistenden rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen in allen Punkten anerkannt.

Standzuteilung:

Die Ausstellungsteilnahme wird unter Angabe der Standbezeichnung und der Standgröße schriftlich bestätigt.

Standmiete:

Die Kosten für die Standmiete sind in den Komplettpaketen „Ausstellerpaket“, „Goldpaket“ und „Platinpaket“ enthalten. Die Standmiete ergibt sich aus dem gebuchten Ausstellerpaket. Jeder zusätzlich gebuchte Quadratmeter über die im gebuchten Ausstellungspaket enthaltene Standfläche hinaus, wird mit 690,00 €/m² zzgl. ges. MwSt. berechnet. Weiteres Standmobiliar sowie Strom- und Wasseranschlüsse sind über das hierfür vorgesehene Bestellformular direkt im Hotel zu bestellen. Die Kosten werden Ihnen vom Hotel in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen:

In einem angemessenen Zeitraum vor der Veranstaltung erhalten die Aussteller eine Rechnung, diese ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Stornierung der Anmietung:

Bis zum 29. November 2020 ist eine Stornierung gegen eine Gebühr von 1.000,00 € zzgl. ges. MwSt. möglich. Bei Stornierung nach dem 29. November fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75% des Paketpreises an. Die Stornierung muss in Textform erfolgen.

Absagen der Veranstaltung:

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die von keiner der Vertragsparteien vertreten sind, unmöglich, so gilt der Vertrag mit der Feststellung der Unmöglichkeit durch die Parteien als beendet. Unmöglichkeit in diesem Sinne liegt auch vor, wenn erforderliche behördliche Genehmigungen oder Bewilligungen nicht erteilt werden oder besondere Witterungsverhältnisse oder eine Pandemie die Durchführung der Veranstaltung nicht zulassen. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung durch Behörden untersagt wird oder aufgrund von behördlichen Allgemeinverfügungen nicht durchgeführt werden kann. In diesem Falle sind alle Ansprüche der Teilnehmer auf Erstattung von Kosten ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf eventuell kurzfristig notwendig werdende Änderungen der Standabmessungen, Platzierungen oder Ähnliches.

Geschäftsführung

Dr. Bernadette Tillmanns-Estorf
Janosch Herzig
Handelsregister
Amtsgericht Fritzlar HRB 11 048

Bankverbindungen

Kreissparkasse Schwalm Eder
IBAN DE89 5205 2154 0010 0495 00
BIC HELADEF1MEG

Hausanschrift

Bibliomed Medizinische
Verlagsgesellschaft mbH
Stadtwaldpark 10
34212 Melsungen

Internet

E-Mail: info@bibliomed.de
Internet: www.bibliomed.de

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so betrifft dies nicht den gesamten Vertrag. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall darauf verständigen, was dem gewollten am nächsten kommt.

Elektroinstallation/Beleuchtung:

Es können Stromanschlüsse mit 220 V Wechselstrom beim Hotel gebucht und bereitgestellt werden. Die Versorgung mit Elektrizität wird durch örtlich eingesetztes Fachpersonal sichergestellt.

Standaufbau/Standabbau:

Die Ausstellungsstände und Einrichtungen sind von den Ausstellern selbst mitzubringen und aufzubauen. Tische und Stühle können leihweise auf dem Anmeldeformular angefordert werden. Ausstellungsgüter und Standausrüstungen, die durch Geruch, mangelnde Sauberkeit, Geräusche oder andere Eigenschaften störend wirken, müssen auf Verlangen des Veranstalters sofort entfernt werden. Sofern sich Aussteller weigern, solche Gegenstände zu entfernen, kann der Veranstalter den Stand schließen. Anspruch auf Rückerstattung der Miete oder sonstige Ansprüche kann der Aussteller aus der Schließung nicht herleiten.

Die Standaufbauhöhe für Ausstellungsstände beträgt maximal 2,50 m. Diese Höhe ist auch für die Trennwände zu den Nachbarständen verbindlich. Bauhöhen über 2,50 m sind nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich. Feuermelder, Schalttafeln, Fluchttüren usw. dürfen nicht verstellt werden.

Alle verwendeten Materialien müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechend schwer entflammbar sein (DIN 4102). An Wänden, Säulen, Decken usw. dürfen Standwände, Plakate, Schilder oder Ähnliches nicht mit Nägeln, Schrauben, Klebeband oder Klebstoff befestigt werden. Für eventuelle Schäden haftet der Aussteller. Die Standplätze sind nach der Ausstellung in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Aussteller, die ihren Stand vor Beendigung der Veranstaltung abbauen, sind verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete zuzüglich der Kosten für das messewürdige Herrichten des Standplatzes an den Veranstalter zu zahlen.

Firmennamen:

Jeder Aussteller ist verpflichtet, an seinem Stand den Namen des Standinhabers gut sichtbar anzubringen.

Abfall:

Es wird empfohlen, wenig und umweltfreundliches Verpackungsmaterial zu benutzen. Kisten, Paletten, Folien und Ähnliches sollten vermieden werden, denn diese müssen von jedem Aussteller selbst entsorgt werden. Andernfalls werden Entsorgungskosten in Höhe von 250,00 € zzgl. ges. MwSt. vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

Bewirtung:

An beiden Veranstaltungstagen gibt es ein kostenloses Buffet inkl. Getränke in unmittelbarer Nähe zur Industrieausstellung. Im Rahmen von Beratungsgesprächen am Ausstellungsstand kann einzelnen Kongressteilnehmern eine kostenlose Erfrischung angeboten werden. Eine allgemeine Bewirtung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters und wird mit 200,00 € zzgl. ges. MwSt. Korkgeld für beide Tage vom Veranstalter berechnet.

Verkauf von Waren:

Der Verkauf von Waren in den Räumlichkeiten des Kongresszentrums bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters.

Verteilung von Werbematerial:

Das Verteilen von Werbematerial o. Ä. außerhalb der Ausstellungsstände im Gebäude des Kongresszentrums bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Haftung:

Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden abzuschließen, da der Veranstalter hierfür nicht haftet. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder Entwendung von Ausstellungsgut. Ebenso wird keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der E-Anschlüsse entstehen. Darüber hinaus garantiert der Kongressveranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d. h. für die Zahl der Kongressteilnehmer.

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner übermittelt.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle die Ausstellung betreffenden Punkte ist Fritzlar.

**HERZLICHEN DANK
FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG**